

AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Postfach 1405
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:
Montag - Dienstag
Mittwoch, Freitag
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr
08.00 - 12.00 Uhr
08.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 09181/470-0
Telefax: 09181/470 320
Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 10

12.03.2021

2021

Sonderausgabe

Inhaltsverzeichnis

Seite

Teil I: **Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises**

Sitzung des Kreisausschusses

57

Bekanntmachung des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. zum Vollzug der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)

Inzidenzabhängige Öffnung von Schulen und von Tagesbetreuungsangeboten für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige vom 12.03.2021, Az. 56-5304.7

58

Teil II: **Sonstige Bekanntmachungen**

Teil I: **Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises**

11 - Az. 0142

Sitzung des Kreisausschusses

Die 4. Sitzung des Kreisausschusses findet am Mittwoch, 24. März 2021, 14.30 Uhr, im Saal des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf., mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift der 3. Sitzung
2. Kreishaushalt 2021;
Vorberatung der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, die Finanzplanung und den Stellenplan des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.
3. Lazarettstiftung Berching;
Vorberatung der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan der Lazarettstiftung Berching für 2021

4. Jahresrechnung 2020;
Vorberatung der Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
5. Beteiligungsbericht 2020 des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. – Vorberatung

B) Nichtöffentlicher Teil

Bekanntmachung des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. zum Vollzug der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) Inzidenzabhängige Öffnung von Schulen und von Tagesbetreuungsangeboten für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige vom 12.03.2021, Az. 56-5304.7

Aufgrund § 18 Abs. 1 Satz 4 und § 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. BayIfSMV vom 5. März 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G) macht das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. bekannt:

1. Am 12.03.2021 liegt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. die nach § 28a Abs. 3 Satz 12 IfSG bestimmte Zahl¹ an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) zwischen 50 und 100.
2. Damit treten folgende Regelungen in Kraft:
 - a. **Schulen**
Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 findet an allen Schulen Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt.
 - b. **Tagesbetreuungsangeboten für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige**
Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 dürfen Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuungen und organisierte Spielgruppen für Kinder nur öffnen, sofern die Betreuung in festen Gruppen erfolgt.
3. Diese Bekanntmachung tritt am 15.03.2021 in Kraft und mit Ablauf des 21.03.2021 außer Kraft.

Hinweise:

Die in dieser Bekanntmachung genannten Regelungen gelten für die Woche vom 15.03.2021 bis zum Ablauf des 21.03.2021, auch wenn im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. die 7-Tage-Inzidenz innerhalb dieser Woche den Wert 50 unterschreitet oder den Wert 100 überschreitet.

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. stellt am 19.03.2021 durch Bekanntmachung den tagesaktuellen Inzidenzwert und die damit verbundenen Regelungen für die Woche vom 22.03.2021 bis zum Ablauf des 28.03.2021 fest.

¹ maßgeblich für den Inzidenzwert sind die tagesaktuellen Fallzahlen des Robert Koch-Instituts (RKI) (abrufbar unter <http://corona.rki.de>)

Neumarkt i.d.OPf., 12.03.2021

Willibald Gailler
Landrat

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Willibald Gailler, Landrat